

Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Stadtteil Augsfeld:

Sachbericht, Vorhabenbeschreibung und

Beteiligung der Öffentlichkeit über das „Ob?“ und „Wo?“

1. Sachbericht

Die Qualität der Mobilfunkversorgung in den Stadtteilen Augsfeld, Prappach, Sailershausen, Uchenhofen und Wülflingen ist nicht zufriedenstellend. Die Stadt ist aber finanziell nicht in der Lage, selbst auf eigene Kosten Mobilfunkstandorte für die Stadtteile zu errichten. Nur mit Hilfe von Fördergeldern kann dies möglich gemacht werden. Deshalb hat die Stadt Haßfurt im Rahmen von Förderprogrammen des Freistaats Bayern und des Bundes Bedarf zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in diesen Stadtteilen angemeldet.

Der Mobilfunknetzausbau ist dabei keine Frage der Planungshoheit von Gemeinden, sondern wird vom Bund im Rahmen der überörtlichen Raumordnungsplanung bundesweit durch Lizenzvergaben an interessierte Mobilfunknetzbetreiber geregelt. Städte und Gemeinden können daher weder vom Bund noch von einem Mobilfunknetzbetreiber verlangen, dass ein Mobilfunknetzausbau an sich in einem bestimmten Bereich auf ihrem Hoheitsgebiet stattfindet und dürfen Mobilfunkstandorte auch nicht willkürlich festlegen oder eingrenzen.

Im Rahmen der Mobilfunkförderprogramme wurden von den zuständigen staatlichen Behörden sog. Markterkundungsverfahren durchgeführt, um festzustellen, ob und welche Mobilfunknetzbetreiber Interesse an einem Ausbau eines Mobilfunkstandorts in diesen fünf Stadtteilen haben. Im Stadtteil Augsfeld ist die Errichtung eines Mobilfunkstandortes nicht förderfähig. Es besteht jedoch die Aussicht, dass ein Mobilfunknetzbetreiber im eigenwirtschaftlichen Ausbau einen Mobilfunkstandort selbst auf eigene Rechnung errichtet und betreibt.

In den genannten Stadtteilen wurden die tatsächliche Mobilfunkversorgung aller Mobilfunknetze ermittelt und der Stadt Haßfurt nach allen maßgebenden Aspekten geeignete Mobilfunkstandorte vorgeschlagen. Solche müssen funktechnisch geeignet sein und eine hinreichende Wirtschaftlichkeit sollte unter Berücksichtigung der Herstellungs- und laufenden Betriebskosten darstellbar sein, insbesondere weil nur so eine hinreichende Aussicht besteht, dass ein Netzbetreiber bereit ist, einen eigenwirtschaftlichen Ausbau zu finanzieren.

Nach einer Mobilfunk-Standortprüfung „Line-of-Sight (LOS)/Rundumsicht“ ist für den Stadtteil Augsfeld ein Standort als möglicher Mobilfunkstandort identifiziert und in einer Gesamtbeurteilung erfasst worden. Dabei handelt es sich um den Suchkreis („SK“) „**SK 19**“ (FI-Nr. 231, Lagebezeichnung „Im Moos“) am Südrand der Siedlung Kleinaugsfeld genannten Standort und dieser ist im beiliegenden Luftbild hervorgehoben dargestellt.

2. Orts-Beschreibung zu den Standortalternativen im Stadtteil Augsfeld

Hinweis: Baurechtlich: sind solche Anlagen im Außenbereich privilegiert.

Nachfolgend dargestellt ist die Empfehlung der Stadtverwaltung (aufsteigende Reihenfolge):

Objektdaten zum möglichen neuen Mobilfunkstandort SK 19 (geplanter Standort):

Grundstück: FI-Nr. 231 (Lage „Im Moos“), am Südrand von Kleinaugsfeld

Eigentümer: Stadt Haßfurt

Bauweise: Mobilfunkmast, 20 Meter Höhe, freistehend

3. Vorhabenbeschreibung zu den Standortalternativen im Stadtteil Augsfeld

a) Wer ist Erbauer / Betreiber des geplanten Mobilfunkstandortes
Dies ergibt sich erst noch.

b) Welche Netzbetreiber nutzen (mit)?
Interessierte Netzbetreiber nutzen Mobilfunkstandorte von Wettbewerbern üblicherweise mietweise mit. Für die Nutzung in Frage kommende Netzbetreiber sind: Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Telekom Deutschland GmbH, Vodafone GmbH und Drillisch Netz AG. Die interessierten Netzbetreiber bestücken dann den Mast mit Antennen und Technik.

c) Welcher Standard ist geplant (2G, 3G, 4G, 5G)?
Das steht noch nicht fest. Derzeit wird davon ausgegangen, dass in einem ersten Schritt voraussichtlich 2G und 4G realisiert werden.

d) Thema „Strahlungen, Gesundheitsschutz“
Hierzu wird auf die Veröffentlichungen der zuständigen Behörden verwiesen wie zum Beispiel das beiliegende Schriftstück des Bundesamtes für Strahlenschutz „Mobilfunk – Fragen und Antworten“.

Demnach ist durch den Betrieb der geplanten Funkstation eine Gesundheitsgefährdung für Personen nach dem heutigen Stand von Forschung und Technik ausgeschlossen, soweit sich die Personen außerhalb des in der Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ausgewiesenen Sicherheitsabstandes befinden. Ohne Standortbescheinigung darf die Station nicht in Betrieb genommen werden. Dass sich keine Personen im Bereich des Sicherheitsabstandes aufhalten können, wird durch geeignete Maßnahmen an der Station (z.B. verschließbare Außenleiter) gewährleistet.

e) Bauart (Stahlmast, Betonmast?)

Dies steht noch nicht fest. Häufig werden in solchen Fällen jedoch Stahlgittermaste gebaut. Dies ist derzeit aber keine verbindliche Aussage; es kann auch Schleuderbeton werden.

f) Baukosten

Bei einem eigenwirtschaftlichen Ausbau trägt der bauende Netzbetreiber die Kosten.

g) Kostenlasten für die Stadt, Stadtwerk Haßfurt GmbH....

Bei einem eigenwirtschaftlichen Ausbau trägt der bauende Netzbetreiber die Kosten.

h) Erschließung, Abstimmung mit Stadtwerk (Synergieeffekte)

Findet in Abstimmung mit der Stadt Haßfurt und der Stadtwerk Haßfurt GmbH statt.

i) Bauzeitraum

Voraussichtlich im Jahr 2022. Ein genauer Zeitraum kann noch nicht benannt werden, aber in der Regel ist die reine Bauzeit kurz. Was im Vorfeld viel Zeit in Anspruch nimmt, sind die öffentliche Ausschreibung, die Planung, Anbindung, Materialeinkauf usw., daher ist der Bau des Mobilfunkmastes nicht vor dem Jahr 2022 realistisch.

j) Nutzungszeitraum, Mietdauer etc (sh. Mietvertrag)

Dies steht noch nicht fest, daher nur als Orientierung aus der Praxis: Häufig 15 Jahre mit Option für den Mieter, dreimal um jeweils 5 Jahre zu verlängern. Danach automatische Verlängerung um je ein Jahr wenn keine der Parteien kündigt. Die relativ lange Laufzeit ist aufgrund der relativ hohen Investitionskosten erforderlich.

4. Beteiligung des Stadtrates

Der Stadtrat hat sich dafür ausgesprochen, die Qualität der Mobilfunkversorgung in den genannten Stadtteilen zu verbessern und begrüßt das Mobilfunk-Förderprogramm.

Der Stadtrat akzeptiert die durchgeführte Standortfindung und befürwortet die vorgeschlagene Standortwahl. Auf der Grundlage der vorgelegten Standortauswahl soll eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt und dann im Stadtrat darüber berichtet werden.

5. Beteiligung der Öffentlichkeit

Siehe Amtliche Bekanntmachung vom 17.07.2021.

6. Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Wer seine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgibt, erhält keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Mobilfunkplanungsverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, zu entnehmen.

Anlagen

Amtliche Bekanntmachung über Öffentlichkeitsbeteiligung vom 17.07.2021

Luftbild über den möglichen Mobilfunkstandort SK 19

Karte „Rundumsicht (Line-of-Sight-Test) zum Standort SK19 mit Antennenhöhe 20 Meter“

Schriftenreihe des Bundesamtes für Strahlenschutz „Mobilfunk-Fragen/Antworten“-Mai 2021

Datenschutzerklärung

Stadt Haßfurt, 23.07.2021

Stadt Haßfurt, 23.07.2021

W e r n e r
Erster Bürgermeister

B a r t h
Stadtplanungsreferent